



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Belieferung mit elektrischer Energie für Haushalt und Landwirtschaft durch Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG

(im Folgenden kurz Unsere Wasserkraft genannt). Stand 01.02.2008

### 1. Vertragsgegenstand

Mit Vertragsabschluss erwirbt der Kunde auf Dauer des Vertrages das Recht, für seine im Vertrag angeführte Versorgungsanlage, Strom von Unsere Wasserkraft im vereinbarten Umfang zu beziehen. Unabhängig von den nachstehenden Bedingungen gelten das Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz (EiWOG) und die jeweiligen Ausführungsgesetze der Länder sowie die jeweils geltenden Marktregeln. Diese sind unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at) abrufbar bzw. werden dem Kunden auf Wunsch gerne übermittelt. Diesen Marktregeln sind auch die jeweils aktuellen Wechselfristen zu entnehmen. Der Beginn der Stromversorgung durch Unsere Wasserkraft ist bei einem Lieferantenwechsel unter Berücksichtigung der derzeitigen Wechselfristen (4-6 Wochen) möglich, wobei der Kunde die entsprechenden Kündigungsfristen und -termine bei seinem bisherigen Lieferanten zu beachten hat.

### 2. Vertrag

Der Vertrag kommt durch ein schriftliches Vertragsangebot des Kunden und anschließender Annahme durch Unsere Wasserkraft zustande. Der Vertrag wird unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen.

Unsere Wasserkraft ist berechtigt, die AGB nach Vertragsabschluss anzupassen oder abzuändern. Die AGB-Änderung wird dem Kunden zeitgerecht und in geeigneter Weise vor dem Wirksamwerden der Änderung schriftlich bekannt gegeben. Widerspricht der Kunde binnen 3 Wochen schriftlich, so endet das Vertragsverhältnis mit dem nach einer Frist von 3 Monaten (gerechnet ab dem Zugang der Mitteilung über die Änderung) folgenden Monatsletzten. Widerspricht der Kunde nicht, so gilt die AGB-Änderung zum bekannt gegebenen Termin als vereinbart. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der Mitteilung über die AGB-Änderungen gesondert hingewiesen. Die aktuelle Fassung der AGB ist auf der Website [www.wasserkraft.at](http://www.wasserkraft.at) abrufbar (bzw. wird dem Kunden auf Wunsch zugesandt). Unsere Wasserkraft ist berechtigt, jederzeit eine Bonitätsprüfung des Kunden durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Nach eigenem Ermessen ist Unsere Wasserkraft zur Ablehnung des Vertragsanbots berechtigt bzw. kann den Vertragsschluss von der Erlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig machen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestlaufzeit beträgt 1 Jahr ab Lieferbeginn. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsende, frühestens jedoch zum Ende der Mindestlaufzeit, schriftlich aufgekündigt werden. Die Lieferung setzt voraus, dass der Kunde netzzugangsberechtigt ist und einen gültigen Netznutzungsvertrag – zu dessen Einhaltung er verantwortlich ist – hat. Die Unsere Wasserkraft ist verpflichtet, das vereinbarte Ausmaß elektrischer Energie durch Veranlassung der Einspeisung in die jeweilige Regelzone, der der Zählpunkt des Kunden zugeordnet ist, zur Verfügung zu stellen. Der Kunde wird das vereinbarte Ausmaß elektrischer Energie aus dem Netz abnehmen. Für sonstige Pflichten aus dem Vertrag ist der Sitz der Unsere Wasserkraft Erfüllungsort. Die Erfüllung der Qualitätsanforderungen für die elektrische Energie am Netzanschlusspunkt des Kunden obliegt dem örtlichen Netzbetreiber zu seinen genehmigten und veröffentlichten Bedingungen. Auch während eines aufrechten Vertragsverhältnisses ist Unsere Wasserkraft berechtigt eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung vom Kunden zu verlangen, wenn nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles zu erwarten ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommt.

### 3. Bilanzgruppe

Mit dem Wirksamwerden des Vertrages wird der Kunde Mitglied jener Bilanzgruppe, der auch Unsere Wasserkraft angehört.

### 4. Preise, Preisänderungen

Das aktuelle Preisblatt ist auf der Website [www.wasserkraft.at](http://www.wasserkraft.at) abrufbar (bzw. wird dem Kunden auf Wunsch zugesandt). Es gelten die jeweils vereinbarten Preise. Unsere Wasserkraft ist berechtigt, im Wege einer Änderungskündigung Preisanpassungen (Anhebung oder Senkung) durchzuführen. Preisanpassungen werden dem Kunden zeitgerecht und in geeigneter Weise vor dem Wirksamwerden der Änderung schriftlich bekannt gegeben. Widerspricht der Kunde innerhalb der gesetzten Frist von drei Wochen ab Zugang schriftlich, so endet der Vertrag an dem einer Frist von drei Monaten ab dem Erhalt der Verständigung der Preisänderung folgenden Monatsletzten. Erfolgt kein Widerspruch gelten die neuen Preise ab dem bekannt gegebenen Zeitpunkt als vereinbart. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der Mitteilung über die Preisänderung gesondert hingewiesen. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, sämtliche bis zur Auflösung des Vertragsverhältnisses entstehenden Vereinbarungen zu erfüllen. Werden Steuern, Abgaben, Zuschläge, Gebühren, Beiträge, Förderbeiträge, und dergleichen per Gesetz, Verordnung oder sonstiger behördlicher Verfügung eingeführt, erhöht oder gesenkt, so erfolgt – unter Fortbestand des Stromlieferungsvertrages – eine Weitergabe an den Kunden im jeweiligen Ausmaß. Unsere Wasserkraft ist berechtigt Kostenänderungen für die Stromaufbringung, die auf gesetzlichen oder behördlichen Regelungen beruhen – und somit nicht vom Willen von Unsere Wasserkraft abhängig sind – an den Kunden unter Fortbestand des Stromlieferungsvertrages weiterzugeben. Der Kunde wird hierüber auf geeignete Weise informiert.

### 5. Messung, Abrechnung und Korrektur von Rechnungen; Einwendungen gegen die Rechnung

Die Messung der Energieabnahme führt der Netzbetreiber mit dessen Messeinrichtungen durch. Die Messergebnisse stellen den Lieferumfang an den Kunden dar. Werden die Messergebnisse Unsere Wasserkraft nicht zur Verfügung gestellt, ist Unsere Wasserkraft berechtigt, den Verbrauch aufgrund von Vorjahresergebnissen, bzw. falls dies nicht möglich ist, aufgrund von Durchschnittswerten vergleichbarer Kunden zu schätzen. Bei Manipulation oder Umgehung der Messgeräte wird Unsere Wasserkraft ein Pönale von 25 % der letzten ordnungsgemäßen Jahresabrechnung verrechnen.

Die Abrechnung erfolgt im Regelfall einmal jährlich. Basierend auf dem letztjährigen Lieferumfang oder Schätzungen werden monatliche Teilzahlungsbeträge festgelegt. Bei Preisänderungen werden die Teilzahlungsbeträge im Ausmaß der Änderung entsprechend angepasst. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen von 4 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verrechnet, vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens. Bei Nichterteilung, Widerruf oder Nichteinlösung des Einziehungsauftrags erhöht sich der vom Kunden monatlich zu zahlende Betrag um EUR 2,- zzgl. USt. Notwendige, zweckentsprechende und angemessene Kosten für Mahnungen, Inkassoversuche, vom Kunden verursachte Rückläuferspesen oder Rechtsanwaltskosten, werden entsprechend der jeweils geltenden Verordnung der zulässigen Gebühren für Inkassoinstitute bzw. dem Rechtsanwaltsstarifgesetz verrechnet. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnung sind innerhalb von 1 Monat ab der Rechnungslegung schriftlich an Unsere Wasserkraft zu richten, andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, sofern nicht fehlerhafte Angaben der Messeinrichtungen oder Berechnungsfehler vorliegen. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen ausdrücklich hingewiesen. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen, außer Unsere Wasserkraft ist zahlungsunfähig oder hat die Gegenforderung anerkannt oder diese steht mit der Verbindlichkeit des Vertragspartners in einem rechtlichen Zusammenhang und wurde gerichtlich festgestellt. Stellt sich bei der Abrechnung heraus, dass zu niedrige oder zu hohe Teilzahlungsbeträge verrechnet wurden, so wird dies bei der nächsten Teilzahlung berücksichtigt. Bei Beendigung des Lieferverhältnisses werden etwaige Guthaben unverzüglich erstattet bzw. etwaige Fehlbeträge in Rechnung gestellt.

### 6. Änderungen der Kundendaten

Der Kunde verpflichtet sich, Unsere Wasserkraft über alle vertragsrelevanten Änderungen seiner persönlichen Kundendaten, wie z.B. seiner Wohnanschrift, rechtzeitig zu informieren. Die Zustellung von schriftlichen Mitteilungen an den Kunden gilt als erfolgt, wenn Unsere Wasserkraft die Mitteilung an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse absendet. Voraussetzung für die Belieferung am neuen Standort in Österreich ist ein Anschluss an das Netz des örtlichen Netzbetreibers sowie ein zu Lieferbeginn gültiger Netznutzungsvertrag. Ein Wechsel in der Person des Kunden ist nur durch den schriftlichen Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages mit Unserer Wasserkraft möglich.

### 7. Vorzeitige Auflösung des Vertrages und Einstellung der Stromlieferung

Die Partner sind berechtigt den Vertrag fristlos aufzulösen, wenn wesentliche Bestimmungen des Stromlieferungsvertrages oder dieser AGB verletzt werden. Besondere Auflösungsgründe für Unsere Wasserkraft sind: wenn über das Vermögen des Kunden das Konkursverfahren eröffnet oder die Einleitung eines solchen mangels Masse verweigert wird, sowie bei Nichtzahlung eines fälligen Teilzahlung- oder Rechnungsbetrages trotz erfolgter Mahnung und gesetzter, angemessener Nachfrist mit Androhung der Vertragsauflösung. Unsere Wasserkraft informiert den jeweiligen Netzbetreiber von der Einstellung der Energielieferung. Bei vorzeitiger, nicht von Unsere Wasserkraft zu vertretender, Auflösung des Vertragsverhältnisses werden etwaige gewährte Boni, Rabatte oder nicht verrechnete Energiemengen nachverrechnet (bei Vereinbarung des Bonus wird auf die Rückzahlungsverpflichtung bei vorzeitiger, nicht von Unsere Wasserkraft zu vertretender, Auflösung des Vertragsverhältnisses hingewiesen) und der Kunde ist zur unverzüglichen Begleichung nach Rechnungslegung durch Unsere Wasserkraft verpflichtet. Weiters wird Unsere Wasserkraft in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von EUR 12,- (exkl. USt.) verrechnen.

### 8. Schadenersatz

Die Schadenersatzansprüche richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung ist bei Landwirtschaftskunden mit Ausnahme von Personenschäden auf Fälle, in denen ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand, sowie für alle mittelbaren Schäden ist ausgeschlossen, wobei dieser Haftungsausschluss gegenüber Konsumenten nur bei leichter Fahrlässigkeit gilt. Diese Regelungen gelten auch für das Verhalten von Erfüllungsgehilfen, wobei Netzbetreiber keine Erfüllungsgehilfen von Unsere Wasserkraft sind.

### 9. Schlussbestimmungen

Zusätzliche Abmachungen, Änderungen oder Ergänzungen zum Stromlieferungsvertrag oder zu diesen AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel selbst. Das Schriftformgebot gilt nicht gegenüber Verbrauchern. Alle Erklärungen und Mitteilungen des Kunden bedürfen jedoch zu Ihrer Rechtswirksamkeit jedenfalls der Schriftform. Unsere Wasserkraft ist – außer bei Konsumenten – berechtigt ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis oder den Vertrag selbst rechtswirksam und schuldbefreiend auf Dritte zu übertragen. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Stromlieferungsvertrages den Marktregeln widersprechen oder für den Fall, dass dieser Vertrag keine entsprechenden Regelungen enthält, gilt – außer gegenüber Verbrauchern – jene Regelung als vereinbart, die den gültigen Marktregeln am besten entspricht. Im Übrigen gilt: Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Stromlieferungsvertrages rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird der übrige Teil dieser AGB oder des Stromlieferungsvertrages davon nicht berührt. Der Kunde hat die Möglichkeit, Beschwerden im Zusammenhang mit dem Stromlieferungsvertrag an Unsere Wasserkraft unter der Telefonnummer 0800 220 380 sowie an die Energie Control GmbH heranzutragen und die Einleitung eines Streitschlichtungsverfahrens bei der Energie Control GmbH zu begehren. Diese AGB gelten auch für Kunden, die die Versorgung letzter Instanz in Anspruch nehmen. Der jeweils gültige Tarif für die Versorgung letzter Instanz ist unter [www.wasserkraft.at](http://www.wasserkraft.at) abrufbar. Unsere Wasserkraft ist berechtigt auch für die Lieferung im Rahmen der Versorgung letzter Instanz eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Belieferung mit Erdgas für Haushalt, Landwirtschaft und Unternehmen durch Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG (im Folgenden kurz Unsere Wasserkraft genannt). Stand 01.02.2008

### 1. Vertragsgegenstand

Mit Vertragsabschluss erwirbt der Kunde auf Dauer des Vertrages das Recht, für seine im Vertrag angeführte Versorgungsanlage, Gas von Unsere Wasserkraft im vereinbarten Umfang zu beziehen. Unabhängig von den nachstehenden Bedingungen der Bilanzgruppenverantwortlichen, gilt das Gaswirtschaftsgesetz (GWG) und die jeweiligen Ausführungsgesetze der Länder sowie die jeweils geltenden Marktregeln. Diese sind unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at) abrufbar bzw. werden dem Kunden auf Wunsch gerne übermittelt. Diesen Marktregeln sind auch die jeweils aktuellen Wechselfristen zu entnehmen. Der Beginn der Gasversorgung durch Unsere Wasserkraft ist bei einem Lieferantenwechsel unter Berücksichtigung der derzeitigen Wechselfristen (4-6 Wochen) möglich, wobei der Kunde die entsprechenden Kündigungsfristen und -termine bei seinem bisherigen Lieferanten zu beachten hat.

### 2. Vertrag

Der Vertrag kommt durch ein schriftliches Vertragsangebot des Kunden und anschließender Annahme durch Unsere Wasserkraft zustande. Der Vertrag wird unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen.

Unsere Wasserkraft ist berechtigt, die AGB nach Vertragsabschluss anzupassen oder abzuändern. Die AGB-Änderung wird dem Kunden zeitgerecht und in geeigneter Weise vor dem Wirksamwerden der Änderung schriftlich bekannt gegeben. Widerspricht der Kunde binnen 3 Wochen schriftlich, so endet das Vertragsverhältnis mit dem nach einer Frist von 3 Monaten (gerechnet ab dem Zugang der Mitteilung über die Änderung) folgenden Monatsletzten. Widerspricht der Kunde nicht, so gilt die AGB-Änderung zum bekannt gegebenen Termin als vereinbart. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der Mitteilung über die AGB-Änderungen gesondert hingewiesen. Die aktuelle Fassung der AGB ist auf der Website [www.wasserkraft.at](http://www.wasserkraft.at) abrufbar (bzw. wird dem Kunden auf Wunsch zugesandt). Unsere Wasserkraft ist berechtigt, jederzeit eine Bonitätsprüfung des Kunden durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Nach eigenem Ermessen ist Unsere Wasserkraft zur Ablehnung des Vertragsanbots berechtigt bzw. kann den Vertragsschluss von der Erlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig machen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestlaufzeit beträgt 1 Jahr ab Lieferbeginn. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsende, frühestens jedoch zum Ende der Mindestlaufzeit, schriftlich aufgekündigt werden. Die Lieferung setzt voraus, dass der Kunde netzzugangsberechtigt ist und einen gültigen Netznutzungsvertrag – zu dessen Einhaltung er verantwortlich ist – hat. Die Unsere Wasserkraft ist verpflichtet, das vereinbarte Ausmaß an Erdgas durch Veranlassung der Einspeisung in die jeweilige Regelzone, der der Zählpunkt des Kunden zugeordnet ist, zur Verfügung zu stellen. Der Kunde wird das vereinbarte Ausmaß an Erdgas aus dem Netz abnehmen. Für sonstige Pflichten aus dem Vertrag ist der Sitz der Unsere Wasserkraft Erfüllungsort. Die Erfüllung der Qualitätsanforderungen für die Energie am Netzanschlusspunkt des Kunden obliegt dem örtlichen Verteilnetzbetreiber zu seinen genehmigten und veröffentlichten Bedingungen. Auch während eines aufrechten Vertragsverhältnisses ist Unsere Wasserkraft berechtigt eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung vom Kunden zu verlangen, wenn nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles zu erwarten ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommt.

### 3. Bilanzgruppe

Mit dem Wirksamwerden des Vertrages wird der Kunde Mitglied jener Bilanzgruppe, der auch Unsere Wasserkraft angehört.

### 4. Preise, Preisänderungen

Das aktuelle Preisblatt ist auf der Website [www.wasserkraft.at](http://www.wasserkraft.at) abrufbar (bzw. wird dem Kunden auf Wunsch zugesandt). Es gelten die jeweils vereinbarten Preise. Unsere Wasserkraft ist berechtigt, im Wege einer Änderungskündigung Preisanpassungen (Anhebung oder Senkung) durchzuführen. Preisanpassungen werden dem Kunden zeitgerecht und in geeigneter Weise vor dem Wirksamwerden der Änderung schriftlich bekannt gegeben. Widerspricht der Kunde innerhalb der gesetzten Frist von drei Wochen ab Zugang schriftlich, so endet der Vertrag an dem einer Frist von drei Monaten ab dem Erhalt der Verständigung der Preisänderung folgenden Monatsletzten. Erfolgt kein Widerspruch gelten die neuen Preise ab dem bekannt gegebenen Zeitpunkt als vereinbart. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der Mitteilung über die Preisänderung gesondert hingewiesen. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, sämtliche bis zur Auflösung des Vertragsverhältnisses entstehenden Vereinbarungen zu erfüllen. Werden Steuern, Abgaben, Zuschläge, Gebühren, Beiträge, Förderbeiträge, und dergleichen per Gesetz, Verordnung oder sonstiger behördlicher Verfügung eingeführt, erhöht oder gesenkt, so erfolgt – unter Fortbestand des Gaslieferungsvertrages – eine Weitergabe an den Kunden im jeweiligen Ausmaß. Unsere Wasserkraft ist berechtigt Kostenänderungen für die Erdgasaufbringung, die auf gesetzlichen oder behördlichen Regelungen beruhen – und somit nicht vom Willen von Unsere Wasserkraft abhängig sind – an den Kunden unter Fortbestand des Erdgaslieferungsvertrages weiterzugeben. Der Kunde wird hierüber auf geeignete Weise informiert.

### 5. Messung, Abrechnung und Korrektur von Rechnungen; Einwendungen gegen die Rechnung

Die Messung der Energieabnahme führt der Netzbetreiber mit dessen Messeinrichtungen durch. Die Messergebnisse stellen den Lieferumfang an den Kunden dar. Werden die Messergebnisse Unsere Wasserkraft nicht zur Verfügung gestellt, ist Unsere Wasserkraft berechtigt, den Verbrauch aufgrund von Vorjahresergebnissen, bzw. falls dies nicht möglich ist, aufgrund von Durchschnitts-

werten vergleichbarer Kunden zu schätzen. Bei Manipulation oder Umgehung der Messgeräte wird Unsere Wasserkraft ein Pönale von 25 % der letzten ordnungsgemäßen Jahresabrechnung verrechnen. Die Abrechnung erfolgt im Regelfall einmal jährlich. Basierend auf dem letztjährigen Lieferumfang oder Schätzungen werden monatliche Teilzahlungsbeträge festgelegt. Bei Preisänderungen werden die Teilzahlungsbeträge im Ausmaß der Änderung entsprechend angepasst. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen von 4 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verrechnet, vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens. Bei Nichterteilung, Widerruf oder Nichteinlösung des Einzahlungsauftrags erhöht sich der vom Kunden monatlich zu zahlende Betrag um EUR 2.– zzgl. USt. Notwendige, zweckentsprechende und angemessene Kosten für Mahnungen, Inkassoversuche, vom Kunden verursachte Rückläuferspesen oder Rechtsanwaltskosten, werden entsprechend der jeweils geltenden Verordnung der zulässigen Gebühren für Inkassoinstitute bzw. dem Rechtsanwaltsarbeitsgesetz verrechnet. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnung sind innerhalb von 1 Monat ab der Rechnungslegung schriftlich an Unsere Wasserkraft zu richten, andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, sofern nicht fehlerhafte Angaben der Messeinrichtungen oder Berechnungsfehler vorliegen. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen ausdrücklich hingewiesen. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen, außer Unsere Wasserkraft ist zahlungsfähig oder hat die Gegenforderung anerkannt oder diese steht mit der Verbindlichkeit des Vertragspartners in einem rechtlichen Zusammenhang und wurde gerichtlich festgestellt. Stellt sich bei der Abrechnung heraus, dass zu niedrige oder zu hohe Teilzahlungsbeträge verrechnet wurden, so wird dies bei der nächsten Teilzahlung berücksichtigt. Bei Beendigung des Lieferverhältnisses werden etwaige Guthaben unverzüglich erstattet bzw. etwaige Fehlbeträge in Rechnung gestellt.

### 6. Änderungen der Kundendaten

Der Kunde verpflichtet sich, Unsere Wasserkraft über alle vertragsrelevanten Änderungen seiner persönlichen Kundendaten, wie z.B. seiner Wohnanschrift, rechtzeitig zu informieren. Die Zustellung von schriftlichen Mitteilungen an den Kunden gilt als erfolgt, wenn Unsere Wasserkraft die Mitteilung an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse absendet. Voraussetzung für die Belieferung am neuen Standort in Österreich ist ein Anschluss an das Netz des örtlichen Netzbetreibers sowie ein zu Lieferbeginn gültiger Netznutzungsvertrag. Ein Wechsel in der Person des Kunden ist nur durch den schriftlichen Abschluss eines neuen Gaslieferungsvertrages mit Unserer Wasserkraft möglich.

### 7. Vorzeitige Auflösung des Vertrages und Einstellung der Gaslieferung

Die Partner sind berechtigt den Vertrag fristlos aufzulösen, wenn wesentliche Bestimmungen des Gaslieferungsvertrages dieser AGB verletzt werden. Besondere Auflösungsgründe für Unsere Wasserkraft sind: wenn über das Vermögen des Kunden das Konkursverfahren eröffnet oder die Einleitung eines solchen mangels Masse verweigert wird, sowie bei Nichtzahlung eines fälligen Teilzahlung- oder Rechnungsbetrages trotz erfolgter Mahnung und gesetzter, angemessener Nachfrist mit Androhung der Vertragsauflösung. Unsere Wasserkraft informiert den jeweiligen Netzbetreiber von der Einstellung der Energielieferung. Bei vorzeitiger, nicht von Unsere Wasserkraft zu vertretender, Auflösung des Vertragsverhältnisses werden etwaige gewährte Boni, Rabatte oder nicht verrechnete Energiemengen nachverrechnet (bei Vereinbarung des Bonus wird auf die Rückzahlungsverpflichtung bei vorzeitiger, nicht von Unsere Wasserkraft zu vertretender, Auflösung des Vertragsverhältnisses hingewiesen) und der Kunde ist zur unverzüglichen Begleichung nach Rechnungslegung durch Unsere Wasserkraft verpflichtet. Weiters wird Unsere Wasserkraft in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von EUR 12.– (exkl. USt.) verrechnen.

### 8. Schadenersatz

Die Schadenersatzansprüche richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung ist bei Landwirtschaftskunden und Unternehmen mit Ausnahme von Personenschäden auf Fälle, in denen ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand, sowie für alle mittelbaren Schäden ist ausgeschlossen, wobei dieser Haftungsausschluss gegenüber Konsumenten nur bei leichter Fahrlässigkeit gilt. Diese Regelungen gelten auch für das Verhalten von Erfüllungsgehilfen, wobei Netzbetreiber keine Erfüllungsgehilfen von Unsere Wasserkraft sind.

### 9. Schlussbestimmungen

Zusätzliche Abmachungen, Änderungen oder Ergänzungen zum Gaslieferungsvertrag oder zu diesen AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel selbst. Das Schriftformgebot gilt nicht gegenüber Verbrauchern. Alle Erklärungen und Mitteilungen des Kunden bedürfen jedoch zu Ihrer Rechtswirksamkeit jedenfalls der Schriftform. Unsere Wasserkraft ist – außer bei Konsumenten – berechtigt ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis oder den Vertrag selbst rechtswirksam und schuldbefreiend auf Dritte zu übertragen. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Gaslieferungsvertrages den Marktregeln widersprechen oder für den Fall, dass dieser Vertrag keine entsprechenden Regelungen enthält, gilt – außer gegenüber Verbrauchern – jene Regelung als vereinbart, die den gültigen Marktregeln am besten entspricht. Im Übrigen gilt: Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Gaslieferungsvertrages rechtswirksam oder durchführbar sein oder werden, so wird der übrige Teil dieser AGB oder des Gaslieferungsvertrages davon nicht berührt. Der Kunde hat die Möglichkeit, Beschwerden im Zusammenhang mit dem Gaslieferungsvertrag an Unsere Wasserkraft unter der Telefonnummer 0800 220 380 sowie an die Energie Control GmbH heranzutragen und die Einleitung eines Streitschlichtungsverfahrens bei der Energie Control GmbH zu begehren.